Danziger Dampfboot.

№ 55.

Donnerstag, den 6. März.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint
täglich Nachmittags 5 Uhr,
mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Inserate, pro Petit-Spaltzeile 9 Pfge.,
werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

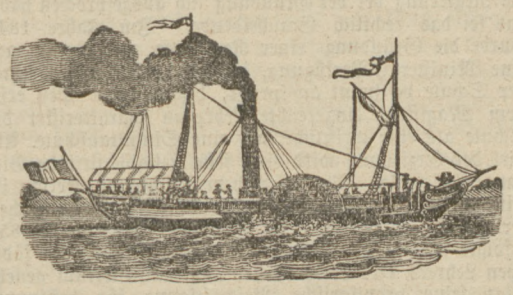

1862.

32ster Jahrgang.

Abonnementspreis hier in der Expedition
Portechaisengasse No. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten
pro Quartal 1 Thlr.
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des „Danziger Dampfboots".

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Paris, 4. März.

Im Senate hat heute Billault erklärt, daß Frankreich Rom nicht räumen werde. Von der österreichischen Regierung werde Genugthuung verlangt für die derselben von der französischen Presse zugefügten Beleidigungen. Die Adresse wurde mit einer Majorität von 123 Stimmen angenommen.

Paris, Mittwoch, 5. März.

In der heutigen Sitzung der Kammer wurde ein Schreiben des Kaisers verlesen, worin der Letztere das zwischen dem Corps legislativ und ihm in der Montauban-Angelegenheit unvermuthet hervorgetretene Mißverständniß aufrichtig beklagt. Die Verwerfung dieses Projekts konnte kein Zerwürfniß herbeiführen, in Erwägung, daß heute die Gesetze um ihrer selbst willen und nicht um den Sturz eines Ministeriums herbeizuführen, berathen würden. Um übrigens das wechselseitige Vertrauen wieder herzustellen, ziehe das Gouvernement das in Rede stehende Projekt zurück und lege dem gesetzgebenden Körper ein anderes vor, das bestimmt sei, die dem Vaterlande geleisteten Dienste des Generals Montauban zu belohnen.

Brüssel, Mittwoch, 5. März.

Die heutige „Indépendance belge" läßt sich aus Paris schreiben: „Der gestrige Tag ist ohne Störung verlaufen. Die Behörden hatten zahlreiche Sicherheitsmaßregeln ergriffen und eine bedeutende militärische Macht im Quartier Latin entfaltet. Wie man sagt, sind die Zöglinge der Ecole polytechnique consignirt. Man versichert uns, daß die Anstifter der beabsichtigten Kundgebung freiwillig darauf verzichtet haben, indem sie das Mißlingen derselben voraussahen. Ganesco und sein Secretair sind verhaftet. Auch haben zahlreiche andere Verhaftungen stattgefunden."

Kopenhagen, Mittwoch 5. März, Nachm.

Der Reichsrath hat in seiner heutigen Sitzung den Antrag auf Ausschließung Hansen-Grumby's und Thomsen-Oldenworth's in erster Lesung ohne Debatte einstimmig angenommen.

Petersburg, Mittwoch, 5. März.

Das „Journal de St. Petersbourg" theilt mit, daß der Kurator des hiesigen Universitätsdistrikts, General Philippson entlassen worden sei. Derselbe ist aus den im vergangenen Herbste vorgefallenen Unruhen bekannt.

Newyork, Dienstag, 18. Februar.

Nach einem dreitägigen heißen Kampfe hat das Fort Donnelson, in dem die Generäle Buckner, Buschrod und Johnston sich befanden, am 16. sich unter Bedingungen ergeben. Die Unionstruppen haben 15,000 Gefangene gemacht und eine ungeheure Menge von Kriegsmaterial weggenommen. Der sonderbündlerische General Floyd ist mit 5000 Mann entwischt. Wie das Gerücht geht, hat eine Schlacht bei Savannah stattgefunden und letztere Stadt ist von den Unionstruppen erobert.

— Die „York-Times" ist erfreut, daß die Unionsregierung ihre Stellung in der mexikanischen Frage reservirt habe, weil es ihr freistehe, eine Politik zu verfolgen, die Unabhängigkeit Mexiko's herzustellen.

Turin, 3. März, Abends.

Die „Italie" meldet, Ratazzi und die übrigen hauptsächlichsten Mitglieder des neuen Cabinets hätten bereits ihren Amtseid geleistet. Sämmtliche Blätter bestätigen die schon mitgetheilte Ministerliste und nennen außerdem Admiral Persano als Marineminister und Mancini als Minister des öffentlichen Unterrichts. Der Deputirte Manzoni ist dem Vernehmen nach nach Florenz abgereist, um Herrn Poggi zur Uebernahme des Justiz-Ministeriums zu bestimmen. — Garibaldi soll eine Conferenz mit Ratazzi gehabt haben.

Turin, 4. März, Nachmittags.

Das Ministerium ist nunmehr definitiv gebildet. Ratazzi übernimmt neben dem Vorsitze und dem Auswärtigen interimistisch das Ministerium des Innern. Cordova übernimmt das Ministerium der Justiz. Die Namen der übrigen Minister bleiben unverändert. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme von Pepoli, der von Turin abwesend ist, haben bereits gestern Abend den Amtseid geleistet. Die „Monarchia nazionale" meint, die außerordentlichen Umstände des Landes hätten erheischt, daß die Neubildung des Cabinetes in möglichst kurzer Frist erfolgte; Ratazzi habe dieser Nothwendigkeit binnen zwei Tagen genügt, dies erkläre weshalb er interimistisch das Ministerium des Innern übernommen habe; man habe Grund zu glauben, daß dieses anormale Verhältniß nur von kurzer Dauer sein werde. — Der König ist heute früh nach Mailand abgereist. — Der „Diritto" meldet, die Opposition habe in einer gestern Abend abgehaltenen Partei-Versammlung eine Erklärung beschlossen des Inhalts, daß die Anwesenheit Cordova's im Ministerium, namentlich als Minister des Innern, nachtheilig für das Land sei. Dem Minister-Präsidenten ist von dieser Beschlußfassung Kenntniß gegeben.

London, 4. März.

Das Reuter'sche Bureau bringt folgende Nachrichten aus New-York vom 16. Febr. Die Zeitungen sind der Ansicht, daß die letzten Siege der Unionstruppen, Kentucky und Tennessee verlassen werden, wieder in die Union einzutreten. — In New-Orlean ist die Ausfuhr von Baumwolle am Bord europäischer Schiffe, welche die Gefahr eines Bruchs der Blockade laufen wollen, freigegeben. (H. N.)

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

15. Sitzung vom 4. März.

Präsident Grabow: Es sind zwei neue Anträge eingegangen. Der erste von den Abgeordneten Carnall, Wachsmuth und Genossen, die Oder-Regulirung betreffend.

Der zweite Antrag des Abg. Lietz lautend:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: dem nachfolgenden Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung der Verhältnisse der Mennoniten, seine Zustimmung zu ertheilen.

Motive: Die Nothwendigkeit, ein Gesetz zur Regulirung der Verhältnisse der Mennoniten zu erlassen, wird von keiner Seite bestritten. Art. 4, 5, 9, 11, 12 und 34 der Verfassung stehen mit den älteren Bestimmungen über diese Materie im Widerspruch. Dieselben sind mithin durch Art. 109 der Verfassung aufgehoben. — Diese älteren Bestimmungen sind je nach den Provinzen verschieden, widersprechen sich unter einander und sind niemals vollständig zur Ausführung gekommen, theilweise gar nicht einmal gesetzlich publizirt. Die Gerichte und Verwaltungs-Behörden befolgen hinsichtlich der Mennoniten ganz entgegengesetzte Prinzipien. Die Ungewißheit der Lage aller Betheiligten verlangt eine baldige Entscheidung. — Was man seither gegen den Entwurf vorgebracht hat, fließt weniger aus staatsrechtlichen Bedenken, als aus einer falschen Humanität, die ihrerseits wieder auf Unbekanntschaft mit den thatsächlichsten Verhältnissen zurückzuführen ist. — Obgleich die Mennoniten das Dogma von der Wehrlosigkeit in ihrem Bekenntniß haben, machen sie von den Waffen Gebrauch, wo es nöthig wird. — Was hier beantragt wird, ist in andern Ländern längst ausgeführt.

Der oben erwähnte Gesetzentwurf, den der Abg. Lietz einbringt, umfaßt folgende 4 Paragraphen.

§. 1. Alle Mennoniten, welche nach dem 1. Januar 1863 das 20. Lebensjahr vollenden, sind wehrpflichtig. §. 2. Von demselben Tage ab werden die Mennoniten zu öffentlichen Aemtern zugelassen. — Gleichzeitig sollen die Einschränkungen derselben in Erwerbung von Grundeigenthum und in der Freizügigkeit fortfallen und die Mennonitensteuer nicht weiter erhoben werden. §. 3. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben. §. 4. Die Minister des Innern, des Krieges und der Finanzen haben die zur Ausführung dieses Gesetzes nöthigen Anordnungen zu treffen,

wird der Justiz-Kommission überwiesen.

Auf der Tagesordnung steht die Spezial-Diskussion über den Antrag Hoverbeck, betreffend die Aufhebung der gesetzlichen Zinsbeschränkungen.

Abg. Strohn: Ein Haupteinwand gegen den Antrag sei von den Grundbesitzern erhoben, daß der Zinsfuß steigen werde. Erfahrung und Wissenschaft widerlegen dies. Es hätten alsdann die Wuchergesetze den Zinsfuß unter das Niveau herabgedrückt. Durch die vermehrte Konkurrenz werde im Laufe der Zeit der Zinsfuß fallen. Die Wuchergesetze seien eine vollständig unmotivirte Beschränkung der Verkehrsfreiheit, widerstreiten dem natürlichen Rechte und der natürlichen Freiheit. Deshalb müssen sie fallen, trotz dem kanonischen Rechte.

Der Präsident verliest hierauf folgendes von dem Abg. Frhrn. v. Diepenbroick-Grüter und Wahle gestellte Amendement: Der §. 3. möge dahin gefaßt werden: „die gesetzlichen Bestimmungen, nach welchen Zinsen von fälligen Vertrags- und Verzugszinsen gar nicht, oder nur unter gewissen Beschränkungen vorbedungen, und Zinsen nur, in soweit sie nicht die Summe des Kapitals übersteigen, gefordert werden können, sind aufgehoben." Dasselbe wird ausreichend unterstützt.

Abg. Strecker gegen den Antrag: Das Centrum sei die kanonische Partei genannt worden, die evangelischen und katholischen Pfarrer, sei gesagt worden, wären gegen die Aufhebung der Wuchergesetze. Diese Aeußerungen verletzen die religiösen Gefühle. Man sollte doch auch die entgegenstehenden Ueberzeugungen achten. Die Annahme des Antrages sei eine Gefahr gegen die Sittlichkeit. Ein Gesetz könne deswegen nicht aufgehoben werden, weil es vielfach überschritten werde. Dem freien Grundbesitz und dem Handwerkerstand würden durch die Aufhebung tiefe Wunden geschlagen werden.

Abg. v. Gottberg gegen den Antrag: Er interessire sich vorzugsweise für den Grundbesitz. Es sei gesagt, der Geldmarkt würde ein größerer werden. Den Grundbesitz ruinire besonders die Furcht vor Kündigung, dieselbe würde aber bei der größeren Mobilität des Kapitals eintreten. Zu Meliorationen werde man mit Noth Kapitalien bekommen, aber man ziehe aus denselben nicht so viel Nutzen, um den hohen Zins zahlen zu können. Die Wuchergesetze sollen eine Pflanzschule für Verbrechen sein. Aber auch nach der Aufhebung wird die Sucht nach Gewinn Verbrechen herbeiführen. Bei der Zinsbeschränkung sei der Staat blühend geworden, es sei kein Grund vorhanden, sie aufzuheben. Vom Haus und Hof getrieben würden gerade diejenigen werden, die im Schweiße ihres Angesichts ihr Brod essen. Die Concilien des Mittelalters hätten mehr nationalökonomische Kenntniß gehabt, als manche Bundesversammlung, die jetzt über Religion verhandle, religiöse Kenntniß.

Abg. v. Henning für den Antrag: Die Wucher gesetze seien leicht zu umgehen. Im Mittelalter existirte noch nicht die Nationalökonomie als Wissenschaft, sie datirt als solche erst aus dem vorigen Jahrhundert. Redner gehöre auch zu den Grundbesitzern. Der Staat habe die Hindernisse des Verkehrs fortzuschaffen, dann würden die Staatsbürger sich selbst helfen. (Der Minister des Innern tritt ein.)

Abg. Schulze-Berlin: Jedermann möchte alle möglichen Konjunkturen benutzen können. Die Grundbesitzer können durch Association sich gegen Verlegenheiten schützen, sie können geeignete Institute gründen. Das Kapital maßregeln, heiße das Kapital vertreiben.

Die Diskussion über §. 1 ist damit geschlossen und erfolgt vor der Abstimmung noch ein Resumé durch den Berichterstatter Dr. Becker. Die Wuchergesetze seien demoralisirend; es entwickele sich daraus nur Doktrin des

Betruges; sie seien schädlich und nachtheilig besonders für die kleinen Handwerker, die an ihnen nicht selten ganz zu Grunde gingen. Auch für den Grundbesitz seien sie häufig der Ruin, weil der Grundbesitzer diesen Gesetzen gegenüber die Konjunkturen nicht beherrschen könne. Dasselbe gilt von dem Kaufmann. Die Wohlthaten des freien Geldverkehrs zeigten sich in Dänemark und in Sardinien.

Man schreitet darauf zur Abstimmung. Der Abg. v. Denzin hat einen Antrag auf namentliche Abstimmung eingebracht. §. 1 wird darauf wie der Präsident bemerkt, mit überwiegender Mehrheit angenommen. Gegen denselben stimmen nur die Fractionen Reichensperger und Denzin.

§. 2, 3 u. 4 werden mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Diskussion über die von Rosenberg-Lipinsky beantragte Resolution.

Minister des Innern: Die Regierung habe sich nicht an der Diskussion betheiligt, weil sie dem Grundsatz nach mit dem Gesetz einverstanden sei, sie halte es aber nicht für opportun, jetzt mit demselben vorzugehen, sondern sie werde abwarten, bis der Gesetzentwurf seine Stadien durch beide Häuser des Landtags gemächt hat. Die juristischen Deductionen, welche in der Debatte vorgekommen, werden ihren Werth für die Regierung behalten, wenn sie in die Lage gekommen sein wird, eine Erledigung eintreten zu lassen. Gegen die Resolution habe die Regierung nichts zu erinnern, nicht, weil sie dieselbe als eine Nothwendigkeit betrachtet, sondern weil sie in derselben eine Zustimmung zu dem Wege erkennt, welchen sie bereits betreten hat. Die Regierung habe in dem lebhaften Bestreben, hinter der fortschreitenden Entwickelung nicht zurückzubleiben, die Einrichtung von Real-Kredit-Instituten befördert, sie habe Hypothekenbanken, Vorschuß- und Kredit-Instituten ihre Genehmigung ertheilt. Ueber andere Institute dieser Art seien Anträge gestellt, und die Regierung sei noch in der Verhandlung begriffen.

Abg. v. Rosenberg-Lipinski bemerkt, daß seine Resolution im Interesse des Grundbesitzes gestellt sei.

Die Majorität des Hauses erklärt sich für die Resolution. Der Präsident verliest nun den ganzen Gesetz-Entwurf, und wird über denselben in der verlesenen Form dem Antrage des Abg. v. Denzin entsprechend in namentlicher Abstimmung mit 237 gegen 78 Stimmen angenommen. Bevor das Resultat dieser Abstimmung dem Hause bekannt gegeben wird, nimmt der

Minister des Innern das Wort, um auf Grund einer allerhöchsten Ermächtigung vom gestrigen Tage dem Hause den Entwurf zu einem neuen Paßgesetze vorzulegen. (Bravo.) Das Bedürfniß einer Revision der bestehenden Paßgesetze, bemerkt der Minister, sei seit langer Zeit von der Regierung empfunden worden, und seien auch bereits mehrfache Erleichterungen eingetreten. Inzwischen sei die Frage an die Regierung herangetreten, ob die Aufrechthaltung der Paßpflichtigkeit überhaupt nothwendig erscheine. Es habe darüber eine gründliche Erwägung der Provinzial-Regierungen stattgefunden, auf Grund deren die Regierung geglaubt habe, den Paßzwang gänzlich aufheben zu sollen. Es sei nach dem vorliegenden Entwurfe In- wie Ausländern der freie Verkehr nicht blos innerhalb unseres Landes, sondern auch außerhalb seiner Grenzen gestattet und verbiete ihnen nur die Berechtigung, sich zu ihrer Legitimation einen Paß zu fordern. Eine Verpflichtung dazu aber hätten sie nicht mehr.

Damit würden zugleich die Führungs-Atteste und alles mit dem Paßzwang in Zusammenhang stehende aufhören. In Rücksicht auf die bereits massenhaft vorhandenen Kommissionen, will der Minister Behufs Vorberathung dieser Frage nicht die Niedersetzung einer besonderen Kommission beantragen, und empfiehlt, die Vorfrage der Kommission für Handel und Gewerbe zu überweisen, womit sich das Haus einverstanden erklärt.

Es kommt ferner der erste Bericht der Unterrichts-Commission über Petitionen zur Berathung. Die städtischen Behörden von Posen beschweren sich über die von dem Kultusminister verweigerte definitive Anstellung des jüdischen Lehrers Dr. Introsinsky an der Realschule zu Posen, und die Kommission stellt den Antrag, diese Petition dem Staatsminister zur Abhülfe zu überweisen.

Abg. v. Saucken-Tarputschen. Daß überhaupt noch über die staatsbürgerlichen Rechte der Juden debattirt werde, sei den Erlassen des Herrn Kultusministers zu danken. Für die Israeliten sei die neue Aera eine bloße Verheißung geblieben. Seit Emanirung der Verfassung müsse präsumirt werden, daß keine Schule einen konfessionellen Charakter habe, es müßte denn der Stifter ausdrücklich den konfessionellen Charakter ausgesprochen haben. Darf überhaupt an der Schule kein Jude unterrichten, dann darf er auch nicht provisorisch unterrichten. Auf unbestimmte Zeit bis Erlaß des Unterrichtsgesetzes darf die Frage nicht hinausgeschoben werden. Prinzipiell sei die Frage durch den Verfassungsparagraphen festgestellt. Der Kultusminister werde hoffentlich kein Unterrichtsgesetz vorlegen, das mit der Verfassung im Widerspruch steht. Im Kriegsdepartement treten jüdische Freiwillige ein, die zu Offizieren gewählt, aber von der vorgesetzten Dienstbehörde nicht einmal vorgeschlagen werden. Das Nichtentscheiden der Prinzipienfragen sei ein Unglück unserer Zeit. Es sei unverträglich mit der politischen Moral, daß, was die Juden als Recht beanspruchen können, sie als Almosen von der Gnade des Ministeriums erbitten.

Abg. v. Hennig-Plonchott: Es handele sich nicht um Vertheidigung einer neuen Idee, und es bedürfe daher keines besonderen Muthes für den Kommissions-Antrag zu sprechen.

Abg. Diesterweg nimmt für den Kommissions-Antrag das Wort: In den Bemerkungen des Regierungs-Kommissars erblickt er eine Verleugnung des Sprachgebrauchs. Der wahre Grund, weshalb man sich gegen die Anstellung jüdischer Lehrer sträube, sei die Besorgniß vor einer Entchristlichung der Lehrerkollegien, der Schulen. Aber, wenn christliche und jüdische Knaben auf derselben Bank nebeneinander sitzen, so sei das die Verkörperung des Prinzips der wahren Toleranz und Humanität. Am Schluß spricht er den Wunsch aus, daß die Versammlung den Kommissionsantrag einstimmig annehmen möge, damit man nicht hinter Oesterreich, Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt zurückbleiben.

Minister v. Bethmann-Hollweg: Er bedaure, noch in so später Stunde die Aufmerksamkeit des Hauses in Anspruch nehmen zu müssen. Aber die Staatsregierung sei hart angeklagt von den Petenten, sie sei der Verletzung der Verfassung angeklagt worden. Er wolle den aktenmäßigen Beweis für seine Behauptung erbringen. Eine Reihe offizieller Dokumente der Kommune und der Staatsverwaltung liege vor. Wie der Stifter, wie die Regierung bei der Gründung sich ausgesprochen habe, das sei das rechtlich Entscheidende. Im Jahre 1843 wurde die Gründung einer Realschule mit Bezug auf eine Ministerial-Verfügung, die den christlichen Charakter der Schule bestimmt ausspricht, beschlossen. Der erste vom Magistrat eingereichte Lehrplan charakterisirt die Schule als eine christliche, als eine Simultanschule. Als Ziel der Erziehung wird eine feste religiös-sittliche Bildung hingestellt. Von jüdischem Religionsunterricht ist keine Rede. Der Geschichtsunterricht wird auf christlichen Prinzipien begründet. Im Sommer des Jahres 1853 erfolgte sodann die interimistische Beschäftigung des jüdischen Lehrers Dr. Löwenthal. Das Ministerium genehmigt seine provisorische Beschäftigung für bestimmte Unterrichtszweige. Es wurde nun ein vollständiger Lehrplan nothwendig. Die beiden Bekenntnisse, das evangelische und katholische, sollten gleichherechtigt sein. Der Geschichtsunterricht ist gesondert durch alle Klassen, in zwei Theile, für evangelische und katholische Schüler. Für das religiöse Bedürfniß der Schüler mosaischen Glaubens sollte angemessen gesorgt werden. Die Schule überläßt diese Pflicht der jüdischen Gemeinde. Der jüdische Religionslehrer wird von dieser Gemeinde angestellt. Die Stadt hat eine Remuneration von 100 Thlrn. jährlich für ihn ausgesetzt. Die Regierung hat aber erklärt, daß der jüdische Religionslehrer als Lehrer der Schule nicht angesehen werden könne. Alles zusammen genommen ist durch den neuen Lehrplan von 1854 der christliche Charakter der Schule nicht alterirt worden. Man hat sich nun aber auf ein Geschenk von 50,000 Thlr. zum Bau eines neuen Schulgebäudes berufen. Es steht in der Schenkungsurkunde, daß Schüler jeder Religion aufgenommen werden sollen und kein Unterschied der Religion gemacht werden sollte. Dr. Introsinski sei interimistisch von der Regierung in Posen an der Schule beschäftigt worden, wie es auch mit dem Dr. Löwenthal geschehen. Der Minister genehmigte diese Beschäftigung aushülfsweise bis zur definitiven Besetzung der Stelle. Es entspann sich nun ein Streit über die Dotation der Stelle. Daran reihten sich die Anträge des Magistrats auf feste Anstellung. Der Minister mußte nach Allem, was vorlag, nach allen citirten Dokumenten entscheiden, daß die Schule einen christlichen Charakter habe und daher die Anstellung des Dr. Introsinsky nicht erfolgen könne. Der Minister halte sich nicht für befügt, einen jüdischen Lehrer anzustellen und könne eine Abhülfe nicht in Aussicht stellen.

Die Versammlung beschließt hierauf die Vertagung der Debatte. Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr Vormittags.

Rundschau.

☐ Berlin, 5. März. Die Verhandlungen mit dem österreichischen Cabinet über Kurhessen sind noch zu keinem formellen Abschluß gekommen, was auch Wiener Correspondenten darüber schreiben mögen. Da man sich, wie Ihnen früher von anderer Hand geschrieben wurde, bereits über das Prinzip der Anerkennung der Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1831 geeinigt hat, und seitdem, so weit ich unterrichtet bin, die Verhandlungen über den zur Wiederherstellung des Rechtszustandes einzuschlagenden Weg fortgedauert haben, so kann ein Entschluß nicht lange mehr auf sich warten lassen. Wie es scheint, wird sich jedoch Graf Rechberg nicht entschließen können, sich für das Wahlgesetz von 1849 auszusprechen, und die gemeinsame Aktion der beiden Regierungen wird sich daher wahrscheinlich darauf beschränken, dem Kurfürsten die Wiederherstellung der Verfassung von 1831 zunächst auf das dringendste zu empfehlen. Das österreichische Cabinet wird aber wohl vorziehen, über das Wahlgesetz ganz zu schweigen, und es würde dann dem preußischen obliegen, den Kurfürsten zu bestimmen, das verletzte Recht in seine Ganzheit wieder herzustellen. — Für nächste Woche steht uns die Debatte über die deutsche Frage bevor, und es wird sich dabei manches aufklären, was durch lückenhafte und einseitig aufgefaßte Berichte über die Commissionssitzungen verdunkelt worden ist. Die Regierung hat sicherlich keinerlei Veranlassung, von dem in ihren Depeschen aufgestellten Programme in irgend einem Punkte abzugehen, und stimmt, wie sie in der Sitzung erklären ließ, der Richtung des Antrages bei. Anders mit den Erwägungen. Die sittliche Berechtigung der Bewegung von 1848, die in der Nationalversammlung ihren Ausdruck fand, wird Niemand leugnen. Aber trotzdem steht die Thatsache fest, daß die Nationalversammlung die Souveränität, die sie in Anspruch nahm, nicht zur Anerkennung bringen konnte, und deshalb wird die Rechtsbeständigkeit der Verfassung von 1849 immer contravers bleiben. Das Streiten darüber erscheint ganz ziellos, so lange die verschiedenen deutschen Regierungen nicht zu der Einsicht gelangen, daß sie um ihrer Selbsterhaltung willen sich einer Reform des Bundes und einer Beschränkung ihrer Souveränität gefallen lassen müssen. Ob sie sich dann für die Reichsverfassuug von 1849 oder für eine andere aussprechen, ist ganz gleichgültig, so lange die beiden Hauptzüge, die Vertretung des deutschen Volkes und die einheitliche Leitung bewahrt bleiben. Dasselbe Bedenken gilt gegen die andern Punkte der Erwägungen, die nur einen theoretischen Werth haben, und das Programm der Regierung mit Motiven unterstützen, die, wenn es zu Verhandlungen mit den deutschen Regierungen käme, den Streit sofort auf das Gebiet der speculativen Politik hinüberführen würden, ehe man auf die Kernfrage eingehen könnte.

— Der Königl. Hof legt heute für Ihre Königl. Hoheit die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin sowie für Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Marie Sidonie von Sachsen die Trauer auf vierzehn Tage an.

— Die „Berlin. Allg. Z." enthält einen namentlich unterzeichneten Protest der Majorität der schleswigschen Ständeversammlung gegen die Competenz des versammelten Reichsraths und gegen die Rechtsgiltigkeit aller von ihm bezüglich Schleswigs gefaßten und noch zu fassenden Beschlüsse.

— Der Frhr. v. Vincke (Hagen) hat auf Anfrage, ob er ein in einem schlesischen Wahlkreise erledigtes Mandat jetzt annehmen werde, der „S. Z." zufolge, eine ablehnende Antwort ertheilt, da die Vormundschaft für seinen Neffen noch seine ganze Zeit in Anspruch nehme.

— Die zu der wegen der eingetretenen beiden Todesfälle am sächsischen und mecklenburgischen Hofe abbestellten Hoffestlichkeit für 1800 Personen zubereiteten Speisen werden an die hiesigen Hospitäler und Krankenhäuser vertheilt. Gestern wurden bereits nach Bethanien und dem katholischen Krankenhause eine gewisse Anzahl Schüsseln geschickt.

— Dem Grafen v. Blankensee wurden, wie wir seiner Zeit mitgetheilt, vor Kurzem etwa 90,000 Thlr. in Staatspapieren und Actien aus einem wohlverwahrten eisernen Geldspinde entwendet, ohne daß man eine Spur von dem Diebe hatte. Wenn man einem verbreiteten Gerüchte glauben darf, so sind heute zwei Personen gefänglich eingezogen worden, die des Diebstahls jener bedeutenden Summe bereits überführt sind, obwohl sie einem Stande angehören, in dem man sonst die Eigenthums-Verbrecher nicht zu suchen pflegt. Der That verdächtig sind nämlich ein hiesiger Student und gleichzeitig sein alter Vater, ein Dorfpastor, der einige der gestohlenen Papiere umgesetzt haben soll, gestern Abend verhaftet worden.

Dresden, 3. März. Die erschütternde Trauerkunde von dem vorgestern Abend erfolgten Hinscheiden Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Sidonie hat im ganzen Lande in allen Kreisen die schmerzlichste Theilnahme erweckt. „Die verewigte Prinzessin (geb. 16. August 1834), welche mit der Anmuth der Jugend die edelsten Eigenschaften des Geistes und alle Tugenden des Herzens vereinigte", schreibt das „Dresd. Journ." „war gleich verehrt und geliebt in der Hütte wie im Palaste; Tausend und aber Tausend treue Sachsenherzen weinen um sie und senden ihre Gebete zum Himmel, auf daß er Ihren Königl. Majestäten, den schwergeprüften Eltern, die in der heimgegangenen Prinzessin das fünfte Ihrer Kinder in der Blüthe des Lebens von Ihrem Herzen genommen sehen, so wie der ganzen Königl. Familie Kraft verleihen möge, die neue Prüfung zu ertragen. Die feierliche Beisetzung der hohen Leiche wird heute Abend um 7 Uhr unter dem Geläute der Glocken, sonst aber in aller Stille stattfinden und nächsten Donnerstag werden die feierlichen Exequien abgehalten werden."

— In Neapel platzte am 28. Februar Abends am Theater San Carlo eine Bombe, richtete jedoch zum Glück keinen Schaden an. Die Bevölkerung war im höchsten Grade entrüstet und durchzog die Toledostraße mit Lebehochs auf Italien und Garibaldi. Der muthmaßliche Thäter ist verhaftet.

Paris, 1. März. Die heutige Sitzung des Senats, welche die Fortsetzung der Debatte über die italienische Frage bringt, ward vom Cardinal Donnet eröffnet, der mit Befriedigung die Thatsache constatirt, daß im Senate Anhänger wie Gegner der weltlichen Gewalt des Papstthums darüber einig sind, daß der heilige Vater einer unbedingten Unabhängigkeit genießen müsse, um seine geistliche Autorität in ihrem ganzen Umfange ausüben zu können. — Der Erzbischof von Bordeaux erinnert ferner an die unschätzbaren Dienste, welche das Papstthum der Sache der Humanität und Bildung geleistet habe, und schließt seine Rede mit einem Antrag auf Zurückverweisung der Adresse an die Commission, damit diese das über die Haltung des Papstes ausgesprochene Urtheil mildere. Prinz Napoleon, der sodann das Wort ergreift, will sich bestreben, dem von den Vorrednern gegebe-

nen Beispiele der Mäßigung zu folgen. Der im Uebrigen vortrefflichen Rede des Herrn Bonjean kann er nicht beipflichten, weil dieselbe in ihrem historischen Ueberblicke über die weltliche Herrschaft des Papstthums zu Folgerungen gelangt sei, welche mit den Vorderfätzen in keinem innern Zusammenhang stehen. Herr Bonjean habe von einem Papste gesprochen, der herrsche, aber nicht regiere. Dies sei ein Vicariat des Papstes, ein Abkommen also, das der Papst nicht einmal diskutiren wolle. Herr Laguerronnière habe trotz aller Eleganz seiner Rede gar keine Lösung angegeben. Und doch müsse die römische Frage endlich zum Abschlusse kommen. Sobald nur eine wirkliche Lösung der Frage erzielt sei, werde die künstlich gemachte religiöse Aufregung, die sich des Landes bemächtigt habe, schon von selbst wieder aufhören. Der Prinz spricht sich entschieden für eine Räumung Roms aus. Ohne ein solches Zurückziehen der französischen Garnison aus Rom wird die römische Frage keinen Schritt vorwärts kommen. Wenn die Curie keine Furcht hat, giebt sie nicht nach. Und weshalb nicht? Die Curie schmeichelt sich allerdings nicht mit der Hoffnung, daß Frankreich ihr durch Waffengewalt ihr bisheriges Gebiet zurückerobern werde. Sie schmeichelt sich auch nicht mit der Hoffnung, daß sie selbst dereinst im Stande sein werde, dasselbe zurückzuerobern. Aber sie hofft auf die Zukunft, sie hofft auf eine allgemeine Umwälzung, hofft, daß dereinst ein fremdes Heer, nachdem es Italien und vielleicht auch Frankreich besiegt habe, ihr die alte Herrschaft wieder gewinne. Der Redner entwirft dann an der Hand diplomatischer und historischer Actenstücke seit 1669 bis auf unsere Tage ein Bild von der schmachvollen Mißregierung des Kirchenstaates. Hiernach mahnt der Redner an die Mäßigung und Klugheit, mit der das italienische Volk die neu errungene Freiheit benutzt habe, und zeigt, daß kein einheitliches Italien ohne Rom als Hauptstadt möglich sei. Endlich erinnert der Prinz an die peinliche Lage der französischen Truppen in Rom, die dort eine Regierung zu schützen hätten, welche sie in offenbarer Feindschaft zum Kaiser wüßten und schließt mit der Forderung einer Räumung Roms unter hinreichenden Garantien für die völlige geistliche und finanzielle Unabhängigkeit des Papstes. Auf Aufforderung des Marquis Boissy, der es für nöthig erachtet, daß die Regierung sofort sich über die Rede des Prinzen erkläre, bemerkt der Minister Billault, die Regierung behalte sich vor, die römische Frage bei anderer Gelegenheit eingehend zu behandeln, und beschränke sich zur Zeit darauf, zu erklären, daß ihre Politik mit derjenigen des Prinzen, was das so eben ausgesprochene Ziel derselben betreffe, durchaus nichts gemein habe.

— Der „Constitutionnel" hatte gestern die Suspendirung des Professor Renan durch die Insinuation zu rechtfertigen gesucht, daß Renan durch seine Antritts-Vorlesung eine dem Unterrichtsminister gegenüber eingegangene „Ehrenpflicht" verletzt habe, sich innerhalb des ihm vom Unterrichtsminister vorgezeichneten Programms zu halten. Renan richtete sofort an den „Constitutionnel" ein Schreiben, in welchem er diese Behauptung rundweg als unwahr bezeichnete. Der „Constitutionnel" erachtet es jedoch für sachgemäßer, diesen Brief weder zu veröffentlichen, noch desselben sonst zu gedenken. Nunmehr bringen die Abendblätter dieses Schreiben mit der Notiz, daß der „Constitutionnel" dasselbe dem Publikum unterschlagen habe.

— Im gesetzgebenden Körper wurde gestern der Bericht der Commission über den Gesetzantrag wegen einer dem General Montauban zu verleihenden erblichen Jahresrente verlesen. Die Commission ist, trotz des kaiserlichen Briefes und trotz mehrfacher Conferenzen zwischen ihr und Commissarien der Regierung, um eine Verständigung anzubahnen, einstimmig in ihrer Verwerfung des betreffenden Antrages. Der Bericht des Herrn Jouvenel ist trotz aller Mäßigung in der Form, in seiner Argumentation sehr entschieden und knapp. Der Bericht anerkennt die Leistungen der französischen Armee in China und des General Montauban insbesondere, und erinnert daran, daß der gesetzgebende Körper der vom Kaiser vollzogenen Stiftung einer eigenen Denkmünze für den chinesischen Feldzug, und der Berufung der beiden Befehlshaber der chinesischen Expedition in den Senat seine volle Anerkennung gezollt habe, sowie der Verleihung des Grafentitel an den General Montauban. Der Bericht erinnert ferner daran, daß der gesetzgebende Körper zu wiederholten Malen die Pensionen, den Sold und die Wittwengelder für Heer und Flotte erhöht habe. Nichtsdestoweniger gelangt die Commission zu dem Schluß, daß sie von der Annahme des Antrages abrathen müsse und zwar weil die französische Gesetzgebung die Errichtung von Majoraten unbedingt untersagt. Abgesehen von diesem gesetzlichen Verbote der Stiftung von Majoraten, hat die Commission noch einen ferneren Grund für ihren Beschluß, und damit sucht der Bericht den Hieb zu pariren, den der Kaiser durch den Schlußsatz seines Briefes von degenerirten Nationen, die allein im Stande seien, mit Belohnungen für militairische Heldenthaten zu geizen, dem gesetzgebenden Körper zu versetzen suchte. Der Bericht beruft sich nämlich auf jenen bekannten Satz Montesquieu's in seinem Geist der Gesetze, daß die Ehre die Grundlage jeder monarchischen Regierung sei und dieser Schatz bei ihr alle anderen ersetzen müsse, um auszuführen, wie Frankreichs bürgerliche und kriegerische Heldenthaten stets nur durch Ehrenbezeugungen belohnt seien; der Ehrendegen, das Band der Ehrenlegion seien das höchste Ziel des französischen Kriegers, des Künstlers, des Mannes der Wissenschaft. Diesen Geist habe der gesetzgebende Körper aufrecht zu erhalten. Die Commission habe um so mehr geglaubt, in diesem Sinne ihren Bericht abfassen zu können, da sie mit 182 gegen 34 Stimmen gewählt, sich als den Ausdruck der Gesinnung des gesetzgebenden Körpers erachten dürfe.

— Aus Alexandria, 1. März wird telegraphirt: „Der Prinz von Wales ist hier angekommen und sogleich weiter gereist, um sich nilaufwärts nach Ober-Aegypten zu begeben. Sein Aufenthalt wird einen Monat dauern."

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 6. März.

— Sobald das Wasser vom Eise frei ist, soll das Dampf-Kanonenboot „Cyclop" nach Stettin dirigirt werden, damit die Maschinenbau-Gesellschaft Vulcan daselbst, die noch nicht fehlerfrei arbeitende Maschine in Reparatur nehmen kann. Die Maschinen für die im Neubau begriffenen Corvetten und Kanonenboote sind theils in England, theils bei genannter Gesellschaft in Bestellung gegeben.

— Das See-Infanterie-Bataillon und die See-Artillerie soll in Stelle der Helme als Kopfbedeckung einen leichten Czako von Filz mit blauem Tuch bezogen, Schirm und Deckel von lackirtem Leder mit eben solchem Sturmriemen erhalten; als Dekoration hieran kommt ein broncirter Anker mit der Inschrift: „Mit Gott für König und Vaterland." Für den gewöhnlichen Gebrauch erhält dieser Czako einen Ueberzug von schwarzer Wachsleinwand, während am Bord der Schiffe ein weißleinener für die warmen Gegenden bestimmt ist. Außerdem wird auch die Bewaffnung des See-Infanterie-Bataillons verändert, indem die Mannschaft statt der Zündnadelgewehre das neue Modell der Zündnadelwaffe, die Füsiliergewehre mit aufsteckbarem Haubayonnet, und die Offiziere in Stelle der jetzt getragenen Degen die Säbel der Seeoffiziere erhalten.

— Die gestrige Vorlesung des Hrn. Dr. Neumann „über das Tragische", gehalten im Saal des Gewerbehauses, war wieder überaus zahlreich besucht; auch befanden sich unter den Zuhörern wieder die namhaftesten Persönlichkeiten der hiesigen Stadt. Zugleich ist es erfreulich, daß diejenigen Mitglieder des hiesigen Theaters, welche die Kunst aus einem höheren geistigen Standpunkt betrachten, zu den eifrigsten Zuhörern des Herrn Dr. Neumann zählen. Die Art und Weise, wie Herr Dr. Neumann die Aufmerksamkeit seines Auditoriums zu erregen und zu fesseln vermag, ist eine wahrhaft imponirende. Sie beweist, eine wie große Macht im Leben die Schärfe des Verstandes, die Größe des Gedankens und die Wissenschaft sind. Der Inhalt der Vorlesung ist in gedrängter Uebersicht folgender:

Das zweite Mittel, im Gebiete der Natur und Kunst durch den Untergang des liebenden Mannes volle Tragik zu erzielen, ist: das Gegenüberstellen des den verschiedenen Arten der Liebe jedesmal entgegengesetzten Gefühles, also des: Freundes-, Eltern-, Kinder-, Geschwister-Hasses und im Gegensatze zur jungfräulichen Liebe das der Eifersucht. Der Kampf dieser entgegengesetzten Gefühle miteinander erzeugt volle Tragik durch den Untergang des Mannes, in dessen Brust derselbe ausgekämpft wird. Zunächst handelte Redner von jenen Arten des Hasses. Nur der sittliche Haß kann Tragik hervorbringen. Bei diesen Arten der Liebe stellt sich die Grenze des sittlichen Hasses nicht durch die Rücksicht der eigenen Selbsterhaltung und der der Gesammtheit fest; denn das Wesen dieser Liebesarten bedinge mehr oder weniger Aufopferung. Daher könne in diesen Arten der Liebe und des Hasses nur das individuelle Urtheil über die Frage entscheiden, ob im einzelnen Falle der Hass sittlich oder unsittlich sei. Dies wird in scharf unterscheidender Weise zuerst bei der Freundesliebe und dem Freundeshasse gezeigt, hier besonders für die Fälle, in denen der Freund eine Unsittlichkeit gegen die Gesammtheit begehen will, wie Wallenstein im Verrathe. Hier sei es stets zweifelhaft, wo der Freundeshass in Folge dieser Missethat des Freundes sittlich oder unsittlich werde, weil die Freundesliebe mit der eigenen Aufopferung der allgemeinen Menschenliebe gegenüberstehe. Wie schwankend darüber das Urtheil sei, zeige sich in dem vierfach verschiedenen Ausgange, der für den hassenden Freund sich biete. 1) Der Freund tödtet aus verletzter Menschenliebe den Freund, aus dadurch verletzter Freundschaft den Freund; 2) er tödtet sich allein, um dem entscheidenden Urtheile zu entgehen; 3) er tödtet aus verletzter Menschenliebe und lebt selbst weiter; 4) er verletzt mit dem Freunde die Gesammtheit, und bleibt seiner Freundschaft treu. Dies wird besonders an Max und Oktavio Pikkolomini, Gordon, Buttler, Terzky, Illo in Wallenstein, Brutus, Cassius im Cäsar, Sorolla und Lorenzo in Lorenzo von Lua, Verrina zu Fiesko in Fiesko u. a. eingehend erörtert, dabei eine Theorie des sittlichen und unsittlichen Selbstmordes gegeben. Keine Tragik werde daher durch den Untergang des den Freund Hassenden erzeugt, wenn er aus nur unsittlichen Gründen hasst, oder gar keine Gründe.

Dies Alles, fährt R. fort, gilt in noch höherem Grade von der Eltern-, Gatten-, Kindes-Liebe, weil hier das Liebesband von der Natur, nicht, wie bei der Freundesliebe, von der Willkür geknüpft ist. Auch hier schwanke das Urtheil über den sittlichen und unsittlichen Eltern-Hass; jedenfalls müssen hier nur schwerer wiegende Gründe obwalten für den Hass, weil hier die Natur dieser Liebesarten noch größere Aufopferung, als bei der Freundschaft fordere. Daher könne hier nur Außerordentliches, Widernatürliches den Eltern-Kindes-Haß sittlich machen. Daher walte in Aeschylos, Eteokles und Polyneikes, in der Braut von Messina am Anfange des Drama, gar kein Grund des Bruderhasses ob, der Haß ist geheimnißvoll von der Natur selbst in die Herzen gelegt, oder durch den auf dem Geschlechte lastenden Götterfluche erzeugt. Hierdurch erzeugt sich keine Tragik, weil kein Kampf dieses Hasses mit der ihm entsprechenden Liebe möglich sei. Bei Julius von Tarent von Leisewitz und später bei der Braut von Messina träte daher die Eifersucht als Grund des Bruderhasses hinzu. Für den Elternhaß wird das ausgeführt an König Lear, besonders an der scharf durch Vergleichung vorschreitenden Untersuchung des sittlichen oder unsittlichen Vaterhasses in Lear und Glofter, und des Bruderhasses in Edgar und Edmund, des Kindeshasses in Cordelia gegenüber Regan und Goneril. Für den Kindeshaß bleibt maßgebend Aeschylos Orestes, welcher durch Vorführung einer Reihe von Citaten sich in dem Kampfe des Hasses und der Liebe gegen die Mutter, und der Liebe gegen den Vater, so wie in dem Streite des alten und neuen Göttergeschlechtes über die sittliche Berechtigung dieses Hasses als ein Hauptquell der Tragik erweist. Dann vergleicht der R. mit Orestes in noch tiefer eingehender Weise Hamlet, „den Orest der Neuzeit", in dem besonders deshalb die Tragik des untergehenden Hamlet nicht die Tragik Orests erreiche, weil der Kampf der Leidenschaften der Liebe zum Vater, zur Mutter und des Hasses gegen Letztere nicht zur vollen Steigerung gelangen, nicht zum Tode der Mutter und danach zum schuldbeladenen Ringen der verletzten Liebe zur Mutter mit der Ueberzeugung der sittlichen Rache. Dagegen sei das Drama Hamlet wieder mit einer größeren Zahl vortrefflich gekreuzter anderer Gefühlsgrößen, der Geschwisterliebe (Horatio, Ophelia), Freundes- und Sohnesliebe (Horatio, Hamlet), Elternliebe (Polonius), vor Allem mit der wunderbar geschilderten Mutterliebe der Königin zu Hamlet und deren Kämpfe gegen die Liebe zum König und gegen das Bewußtsein des buhlerischen Frevels in überreicher Weise ausgestattet.

In der nächsten Vorlesung will Hr. Dr. Neumann besonders die Tragik des Bruderhasses (Kain und Abel) und der Eifersucht (Othello, Braut von Messina) vorführen.

— Ein aus Danzig gebürtigter Unteroffizier im 2. Garde-Regiment, Herr Borkowski, hat in jüngster Zeit mit großer Kühnheit in Berlin ein Menschenleben aus der Gefahr des Todes gerettet. Des Königs Majestät haben ihm dafür die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

ℑ Tiegenhof, 5. März. Dem Hrn. Ober-Post-Director, jetzigen Geheimen Post-Rath Wiebe ist wohl die ganze Provinz, insbesondere aber Tiegenhof und dessen Umgegend zum innigsten Danke verpflichtet, für seine unermüdlichen Bemühungen für die Verbesserung unserer Post-Verbindungen mit den benachbarten Städten, indem wir ihm allein die tägliche Personen-Post von und nach Marienburg, so wie die verschiedenen Boten-Posten und so manche andere gute Einrichtungen zu danken haben. Wir sagen daher dem verehrten Manne ein schmerzliches aber herzliches Lebewohl und trösten uns dabei mit der Hoffnung, daß er auch ferner seiner ehemaligen Heimath freundlichst gedenken und namentlich bei der jetzt wieder angeregten Chausseebau-Angelegenheit, seine gütige Mitwirkung, im Interesse des Postdienstes, uns zuwenden werde. — Der gestrige Fastnachts-Abend wurde in der 1. Ressource durch eine gelungene theatralische Vorstellung und lebende Bilder gefeiert. — Heute Mittwoch läßt sich ein renomirter Violinvirtose Witteck aus Prag hier hören.

Elbing, 4. März. Am Sonntage fand hier die Taufe von 4 Personen, wovon 2 dem männlichen und 2 dem weiblichen Geschlechte angehörten, nach den Gebräuchen der Baptisten-Gemeinde statt. Man hatte in der Nähe der Schwimmanstalt eine Oeffnung im Eise gemacht und wusch dort den alten Adam mit eiskaltem Wasser von den neu aufzunehmenden Brüdern und Schwestern gründlich ab. Sanitäts-Rücksichten hätten doch die frommen Väter der Gemeinde veranlassen müssen, die Taufe, wenn sie einmal sein muß, zu verschieben, bis eine mildere Temperatur eingetreten wäre.

Königsberg, 1. März. Der große Thurm des hiesigen Schlosses hat sich im Laufe der Zeiten beträchtlich nach der Südseite hinüber geneigt. In der Schloßchronik befindet sich schon eine Notiz vom 23. Sept. 1817, in welcher es wörtlich heißt: „Der Maurermstr. Wertuczki erklärte, daß die Spitze des Thurmes sich merklich geneigt habe." Jetzt ist die Neigung des besagten Thurmes so stark geworden, daß man von der Ost- und von der Westseite aus den Thurm ganz deutlich überhängen sieht. In Folge dessen hat man beschlossen, das oberste Stück des Thurmes auf eine Länge von 38 Fuß abzutragen und wieder neu aufzuführen. Die große Wetterfahne ist bereits herabgenommen. Diese Fahne ist 12 Fuß lang und 5 Fuß hoch und stammt aus dem Jahre 1504.

Memel, 4. März. Seit einigen Tagen coursiren hier gefälschte Thalerstücke, die den echten täuschend ähnlich sind, nur bemerkt man auf der Kante das „Gott mit uns" nicht so regelmäßig und deutlich eingeprägt und zeigt sich überall ein röthliches Durchschimmern, da es nur versilberte Kupferplatten sind.

Stadt-Theater.

Frau Dibbern ist gestern, nachdem sie der Bühne zum großen Bedauern des Publicums längere Zeit durch Krankheit entzogen war, als Hedwig von der Gilden in dem geistvollen Lustspiel Blum's: „Der Ball zu Ellerbrunn" wieder aufgetreten. Den Antheil, welchen das Publicum an ihrem Wiedererscheinen auf der Bühne nahm, war ein eben so herzlicher wie von der aufrichtigsten Verehrung für den Genius der Künstlerin getragener. Ihre gestrige Leistung bewies indessen auch zur vollen Genüge, wie wohl begründet diese Verehrung ist. Die Schöpferin der Rolle der Hedwig von der Gilden ist Charlotte von Hagn, deren geniale Leistungen im Fach des Lustspiels bis jetzt unerreicht geblieben. Ihre Darstellung derselben, die mit den Intentionen des Verfassers auf das Innigste übereinstimmt, hat sich bisher durch Ueberlieferung als Vorbild erhalten, und man darf sich schon immer zufrieden erklären, wenn dies Vorbild von einer Darstellerin der Gegenwart mit Verständniß und Fleiß benutzt wird. In Beziehung auf die gestrige Leistung der Frau Dibbern in dieser Rolle können wir sagen, daß dieselbe mit der von Charlotte von Hagn im höchsten Grade verwandt ist, und dabei zugleich alle Frische athmet, welche der Ursprünglichkeit und schöpferischen Kraft eigenthümlich ist. Es möchte auch wohl von allen namhaften Schauspielerinnen der Gegenwart Frau Dibbern der in einer bedeutungsvollen Periode der Schauspielkunst hoch gefeierten Charlotte von Hagn am nächsten stehen. Ihr gestriges Spiel war von einer solchen Klarheit des Geistes, Innigkeit des Gefühls und Vollendung der Technik, daß es einen künstlerischen Eindruck im wahren Sinne des Wortes machte. Der Beifall aller Kunstgebildeten, welcher ihr zu Theil ward, war ein außerordentlicher. Herr Haverström, welcher den Baron Jacob gab, erwarb sich gleichfalls den lebhaftesten Beifall des Publicums, was wir sehr gern registriren und unsere Meinung überdies noch dahin aussprechen, daß derselbe ein verdienter war. Vortrefflich war auch Herr Witt als Commissionsrath Zucker und Herr v. Moser gab den Doktor Platanus mit allen guten Eigenschaften eines fein gebildeten Mannes. Der gelungenen Darstellung des geistvollen Lustspiels folgte die drastische Posse: „Wer ißt mit?" Herr Metz (Monsieur Düval) und Herr Witt (Appel aus Treuenbrietzen) brachten durch ihre vis comica eine ganz außerordentliche Wirkung hervor und bewiesen, daß sie Meister ihres Faches sind. Frl. Ottmer war, wie immer, die gewandte Soubrette.

Kirchliche Nachrichten v. 25. Febr. bis 2. März.

(Schluß.)

St. Bartholomäi. Getauft: Kfm. Hasse Tochter Betty Louise. Schuhmachergef. Harder Sohn Herrmann Julius Reinhold. Schutzmann Ilge Sohn Oscar Rob.

Gestorben: Frau Böttchermeister Anna Helene Upleger, geb. Kloth, 57 J., Lungenentzündung.

St. Barbara. Getauft: Schiffs-Cpt. Block Sohn John Paul. Exekutor Teßmer Sohn Maximilian Alexander. Kuhhalter Manske in Bürgerwiesen Tochter Laura Marie.

Gestorben: Büchsenmacher Stetzelberg Sohn Gust. Adolph, 4 J., Scharlach. Roßschmiedeg. Neubert Sohn Carl Wilh. Herrmann, 2 J. 3 M., Scharlach. Roßschmiedemeister Rumland Tochter Hedwig Sophie, 2 J. 11 M., Pocken.

St. Petri u. Pauli. Getauft: Hautboist im See-Bat. Ohl Tochter Anna Melita Eugenie. Schlosser Löber Sohn Adolph Andreas.

Aufgeboten: Schneider Ferd. Krämer mit Wwe. Marie Guttzeit.

Gestorben: Kaufmann Nathanael v. Dühren, 81 J. 2 M., Nervenfieber.

Himmelfahrtskirche zu Neufahrwasser: Gestorben: Schuhmachermstr. Kreft Tochter Bertha Julianne Friederike, 4 J. 4 M. 4 T., Gehirnentzündung.

Königl. Kapelle. Getauft: Droschkenkutscher Jacobi Tochter Marie Johanna.

St. Nicolai. Getauft: Hausdiener Januschewski Tochter Marie Elisabeth.

Gestorben: Gastwirth Carl Anton Piltz, 57 J., Wassersucht.

Karmeliter. Getauft: Kfm. Brill Tochter Catharina Louise Charlotte. Korbmacher Claassen Tochter Johanna Augustina. Brauergef. Stobinski Tochter Minna Auguste. Schuhmacherg. Katczinski Sohn Joh. Julius.

Gestorben: Gefangenaufseher Wichert Tochter Helene, 5 J. 1 M., Scharlachfieber.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaumur.	Wind und Wetter.
5	5	338,39	+ 1,2	WNW. schwach, leicht bez.
6	8	339,61	— 3,9	Südl. still, hell.
	12	339,00	— 0,3	WSW. schwach do.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsen-Verkäufe am 6. März.
Weizen, 30 Last, 132.33pfd. fl. 612½—615, 132pfd. fl. 610 pr. 86pfd., 129pfd. fl. 577½—580, 128.29pfd. fl. 567½, 127pfd. fl. 558—565, 126pfd. fl. 540.
Roggen, 20 Last, fl. 360—364½ pr. 125pfd.
Gerste, 1 Last, gr. 114pfd. fl. 261.
Erbsen, 2 Last, w. fl. 327—339.
Bahnpreise zu Danzig am 6. März:
Weizen 128—132pfd. fein u. hochbunt 95—102½ Sgr.
126—129pfd. gut bunt 90—95 Sgr.
121pfd. hellbunt 85 Sgr.
Roggen 128pfd. 60¾ Sgr.
125—127pfd. 60½ Sgr. } pr. 125pfd.
122pfd. 60 Sgr.
Erbsen feine 54—57½ Sgr.,
Gerste 110—114pfd. gr. 40—43½ Sgr.
106—112pfd. kl. 37½—42 Sgr.
Hafer nach Qual. 23—28 Sgr.
Spiritus 16¾ Thlr. pr. 8000 % Tr.
Berlin, 5. März. Weizen 64—82 Thlr.
Roggen 52¾—53¼ Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große und kl. 36—39 Thlr.
Hafer 23—25 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—57 Thlr.
Rüböl loco 13⅓ Thlr.
Leinöl loco 12⅔ Thlr.
Spiritus 17¼—⅛ Thlr. pr. 8000 % Tr.
Stettin, 5. März. Weizen 85pfd. 75—80 Thlr.
Roggen 49—50 Thlr.
Rüböl 13 Thlr.
Spiritus ohne Faß 17 Thlr.
Königsberg, 5. März. Weizen 80—99 Sgr.
Roggen 55—60 Sgr.
Gerste gr. 35—46 Sgr., kl. 35—46 Sgr.
Hafer 25—32 Sgr.
Erbsen, w. 50—62 Sgr., graue 50—72 Sgr.
Bromberg, 5. März. Weizen 125—28pfd. 62—66 Thlr.
Roggen 120—25pfd. 42—44 Thlr.
Gerste, gr. 30—33 Thlr., kl. 23—28 Thlr.
Erbsen 36—40 Sgr.
Spiritus 16 Thlr.

Course zu Danzig am 6. März:

		Brief	Geld	gem.
London 3 M.	tlr.	6.20¾	—	—
Hamburg 2 M.		150¼	150⅛	
Amsterdam 2 M.		142	—	142
Staats-Schuldscheine 3½ %		91	—	91
Westpr. Pf.-Br. 3½ %		88	—	—
do. 4 %		99	—	—
Staatsanleihe 4 %		100½	—	—
do. 5 %		108¼	—	—
Rentenbriefe 4 %		99⅜	—	—

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 5. März.
P. Barrandon, Grand Duc Alexis, v. Pillau m. Ball.
Wieder gesegelt:
R. Domcke, Dampfb. Oliva.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Rittergutsbesitzer Steffens a. Mittel-Golmkau. Rendant v. Carlowitz a. Spengawsken. Fabrikbesitzer Hülbig a. Coburg. Kaufleute Busch a. Bergen, Mudra u. Michaelis a. Berlin, Bell a. Sunderland.

Hotel de Berlin:
Assekuranz-Inspector Sterzel a. Stettin. Fräul. Dudeck a. Marienwerder. Kaufleute Kolber a. Hamburg, Brandt a. Cöln und Schröder a. Lübeck.

Schmelzer's Hotel:
Rittergutsbesitzer Hüsenelt u. Gattin a. Jasenitz. Gutsbesitzer Hegewald a. Neuteich. Kaufleute Meinhardt v. Düren, Levin a. Stettin und Meyer a. Breslau.

Hotel de Thorn:
Gutsbesitzer Quittenbaum a. Skrydlowko. Gutspächter Schlinkreide a. Neu-Hönichau. Administrator Hinrichs a. Gr. Paglau. Oekonom Forstbach a. Braunsberg. Kaufleute Wolfheim a. Pr. Stargardt, Leschinski a. Posen, Samulow a. Frankfurt a. M. und Spiegelberg a. Königsberg.

Deutsches Haus:
Musik-Director Mirthleni a. Bromberg. Müller Heinicke a. Graudenz. Musik-Director Guttmann u. Fam. a. Berlin. Kaufmann Urbani a. Pforzheim. Inspector Heyer a. Lappalitz. Böttchermstr. Belzer a. Graudenz. Rentier Rahn a. Marienburg. Gutsbes. Lemm a. Kriefkohl.

Ein sehr hübscher feiner goldner Damenschmuck (so gut als ganz neu) bestehend aus einer Garnitur: Brosche, Kette, Bouton's, Uhrhaken, nebst einer sehr feinen ganz richtig gehenden goldnen Damenuhr (passend zum Brautgeschenk) soll Umstände halber sehr billig verkauft werden Beutlergasse 1., 1 Tr. hoch.

Einige gute Anker-, Cylinder- und Spindeluhren billig zu verkaufen Beutlergasse 1., 1 Tr. hoch.

Stadt-Theater in Danzig.

Freitag, 7. März. (6. Abonnement No. 7.)
Einen Jux will er sich machen.
Posse mit Gesang in 4 Acten von Nestroy. Musik von Ad. Müller.
Sonntag, 9. März. (6. Abonnement No. 8.)
Cora, das Kind des Pflanzers,
oder:
Die Sclaverei im neunzehnten Jahrhundert.
Zeitbild aus den Südstaaten Nordamerikas in 5 Tableaux und einem Vorspiel:
Die Quadrone.
Nach einem fremden Stoffe von P. V. Wichmann.
Kassenöffnung **6** Uhr. Anfang **6½** Uhr.
R. Dibbern.

Kunst-Verein.
Die zur Verloosung unter die Mitglieder erworbenen
Oelgemälde, Kupferstiche u. s. w.
im Werth von Thlr. 2065 sind vom 7. März ab, von 10 bis 4 Uhr, **im Saale des grünen Thores,** zur unentgeltlichen Ansicht aufgestellt. Actien à 2 Thlr., die an der Verloosung Theil nehmen, sind daselbst zu haben. Die Verloosung findet **Mittwoch, d. 12. März,** 3 Uhr Nachm. statt.
Der Vorstand des Kunst-Vereins.

Von Giel in München empfing der Unterzeichnete und ist bei ihm zu haben:
Enthüllte Geheimnisse aus dem Reiche der Finsterniß,
oder neueste Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Kaisers
Napoleon III.,
und Vorhersagungen über dessen Ende, von Baron Belial, vieljährig. ersten Geh. Cabinetsrathe des Kaisers Napoleon III. Zweite Auflage. Preis 7½ Sgr.
L. G. Homann's
Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Jopengasse 19.

In einer **Apotheke** mit einem Medizinal-Geschäft einer größeren Provinzial-Stadt an der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn wird unter sehr annehmbaren Bedingungen zum 1. April c. auch zu sogleich ein junger Mann als **Lehrling** gesucht. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Ein Hauslehrer sucht zum 1. April cr. eine Stellung.
Zu erfragen beim Buchhändler Herrn **Homann,** Danzig, Jopengasse No. 19.

Zur Nachricht für Auswanderer u. Reisende.
Nach Nord-Amerika, Canada und Australien expedire vom 1. März c. an, den 1. und 15. jeden Monats, bis zum 1. Decbr. per Dampf- und Segelschiff Auswanderer, Reisende und Güter, beliebig über Hamburg oder Bremen.
Auf portofreie Briefe ertheile ich darüber, und besonders spezielle Anfragen, unentgeldlich, interessante Winke und Rathschläge, in allen Beziehungen bis jenseits des Oceans.
Der Bevollmächtigte und Königliche Preuß. concessionirte Auswanderungs-Spezial-Agent
F. W. Rose
in Czersk bei Conitz.

Apfelwein, Borsdorfer-, à Fl. 2½ Sgr., 14 Fl. 1 Thlr., d. Ank. v. 30 Ort. 2⅔ Thlr. excl. ganz vorzügl. à Fl. 3½ Sgr., 10 Fl. 1 Thlr., Ank. 4 thlr. excl.
Auswärtige Aufträge werden gegen Baarsendung oder Nachnahme bestens effectuirt.
Berlin. **F. A. Wald.**

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt **Rudolph Dentler,** 3. Damm 13.

Briefbogen mit Damen-Vornamen sind zu haben bei **Edwin Groening.**

Berliner Börse vom 5. März 1862.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr Freiwillige Anleihe	4½	102½	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	108½	107¾
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	4½	102½	101¾
do. v. 1856	4½	102½	101¾
do. v. 1853	4	100¾	100¼
Staats-Schuldscheine	3½	91⅛	90⅝
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	121½	120½
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—⅜	89
do. do.	4	—	98
Pommersche do.	3½	92¼	—
Pommersche Pfandbriefe	4	101¼	100¾
Posensche do.	4	—	103¼
do. do.	3½	98⅜	—
do. neue do.	4	97¾	—
Westpreußische do.	3½	88⅛	88
do. do.	4	98½	98
do. do. neue	4	—	—
Danziger Privatbank	4	99¼	—
Königsberger do.	4	—	96
Magdeburger do.	4	88	—
Pommersche Rentenbriefe	4	—	99¼
Posensche do.	4	98½	98
Preußische do.	4	99	98½
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	122	121
Oesterreich. Metalliques	5	52¼	—
do. National-Anleihe	5	61¼	—
do. Prämien-Anleihe	4	66⅛	—
Polnische Schatz-Obligationen	4	81⅛	80¼
do. Cert. L.-A.	5	—	94¼
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	—	83½

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.